

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	<b>V/0934/2017</b>
Auskunft erteilt:	Herr Sterz
Ruf:	492-2417
E-Mail:	SterzD@stadt-muenster.de
Datum:	10.11.2017

Betrifft

Erweiterung der Melanchthonschule um 2 Klassenräume in Containerbauweise  
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

21.11.2017 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die Baumaßnahme Erweiterung der Melanchthonschule durch das Umsetzen von 2 Klassenräumen in Containerbauweise vom Standort Dreifaltigkeitsschule wird nach den Plänen des Arch.-Büros Ubbenhorst, vom 12.09.2017, ausgeführt (Anlage 1 – 4).
2. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau voraussichtlich Februar/März 2018 begonnen wird. Der angestrebte Fertigstellungstermin ist April/Mai 2018.

2. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 17.10.2017 in Höhe von 238.500,00€ Euro (Anlage 4), als auch Folgekosten in Höhe von 18.501,28 Euro entstehen.

3. Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die oben genannte Sachentscheidung ist wie folgt finanziert:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schule			
Investitionsmaß- nahme	4730	Fertigbauklassen			
Zeile	08	Auszahlungen für Baumaß- nahmen	2017	800.000	Davon
			VE	1.100.000	238.500 €
			2018	1.100.000	
			2019	1.100.000	
			2020	1.100.000	
<b>Summe aller Auszahlungen/Saldo</b>					

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2019 ff.	14.029,41	Folgeaufwand
<b>Produktgruppe</b>	<b>1601</b>	<b>Allgemeine Finanzwirt- schaft</b>			
Zeile	20	Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	2019 ff.	4.471,87	Folgeaufwand
<b>Summe aller Aufwendungen/Saldo</b>				18.501,28	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.

Befristung

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Maßnahme nicht unter dem Vorbehalt der Bezuschussung durch das Land steht.

## **Begründung:**

Mit der Vorlage V/0116/2017 „Klassenbildung an der Melanchthonschule“ hat der Rat beschlossen, dass ab dem Schuljahr 2017/2018 die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen auf 22 begrenzt wird, um die Lernbedingungen an dieser Schule zu verbessern. Bereits jetzt besteht durch die Bildung von 9 Klassen bei einer festgelegten 2-Zügigkeit eine Raumunterdeckung. Deshalb wurde beschlossen, dass zur Deckung des Raumbedarfs temporär die 2 Containerklassen der Dreifaltigkeitsschule zur Melanchthonschule umgesetzt werden.

## **Bisherige Beschlüsse**

Gem. der Vorlage mit der Nr.: V/0328/2017/1. Erg. sollen die beiden Fertigbauklassen der Dreifaltigkeitsschule aus dem Jahr 2014 befristet zur Melanchthonschule umgesetzt werden.

## **Zu 1.: Planung**

Das Arch.-Büro Ubbenhorst plant die Umsetzung der Fertigbauklassen der Dreifaltigkeitsschule zur Melanchthonschule. Das Büro hat auch schon die Aufstellung der Container 2014 an der Dreifaltigkeitsschule begleitet. Die Anlage soll als zweigeschossige Anlage (wie zur Zeit auch an der Dreifaltigkeitsschule) auf die östliche Grünfläche des zweigeschossigen Klassentraktes gestellt werden. Die Anlage umfasst 2 Klassenräume, 2 Flure, 1 Hausanschlussraum, und 3 Abstellräume. Der Standort wurde in Absprache mit dem Amt für Schule und Weiterbildung (40), mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit (67) und der Schulleitung der Melanchthonschule gemeinsam festgelegt. Des Weiteren wurde eine Voranfrage bzgl. des Standortes vom Bauordnungsamt (63) positiv beschieden. Die in derselben Vorlage benannte Machbarkeitsstudie für die Melanchthonschule wurde auch berücksichtigt. Die Containerstandortfläche ist für eine zu planende Erweiterung der Schule ungeeignet.

## **Zu 2.: Checkliste bauökologische Kriterien**

Einzuhalten sind:

### **2.7 Baustoffe**

Einzubauende Materialien und Stoffe dürfen die Gesundheit der Nutzer nicht beeinträchtigen.

### **2.8 Raumakustik**

Bei allen Gebäuden sind für eine gute Nutzerqualität die Bau- und Raumakustischen Regeln zu beachten, insbesondere die DIN 18041 Hörsamkeit in kleinen und mittelgroßen Räumen.

Die EnEV ist entsprechend §1 (3) 6, § 8 Anforderungen an kleine Gebäude und Gebäude aus Raumbzellen (Anlage 3 Zeile 1,2 a/b/c, 4b und 5b) einzuhalten. Der energetische Standard der Container entspricht dem Baujahr 2014.

## **Zu 3.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen**

Das Bauvorhaben ist zweigeschossig wobei das Erdgeschoß barrierefrei erschlossen wird.

**Zu 4.: Weiteres Vorgehen**

Der Umzug der Container der Dreifaltigkeitsschule kann im Februar / März 2018 erfolgen. Nach Erteilung des Baubeschlusses kann der Bauantrag gestellt werden, und die Gründungsarbeiten geplant und ausgeschrieben werden.

**Zu II: Kosten/Folgekosten**

siehe Teilergebnisplan

**Zu III: Mittelbereitstellung/Finanzierung**

siehe Teilfinanzplan

I. V.

gez.  
Peck  
Stadtrat

Anlage 1 - Lageplan mit Container  
Anlage 2 - Grundrisse  
Anlage 3 - Ansichten  
Anlage 4 - Kostenschätzung